

Landratsamt Altötting

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Verlegung einer Rohrleitungsanlage zur Beförderung von Warmwasser zur Versorgung des geplanten Gewächshauses in Emmerting durch die Firma Gemüsebau Steiner GmbH & Co. KG

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Gemüsebau Steiner GmbH & Co. KG, Edt 8, 84558 Kirchweidach, plant in Emmerting die Errichtung und den Betrieb eines Gewächshauses. Zur Wärmeversorgung des Gewächshauses soll zwischen dem Müllheizkraftwerk des ZAS in Bruck und dem Gewächshaus in Emmerting eine Rohrleitungsanlage zur Beförderung von Warmwasser verlegt werden. Die Rohrleitungsanlage ist ca. 1,3 km lang und verläuft teilweise im Außenbereich.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 19.7.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Altötting, 07.10.2019
Landratsamt Altötting
Tanja Meilner

